

Neubau eines Hauses für Kinder  
mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen  
an der Annette-von-Aretin-Str. 15  
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

### Nutzerbedarfsprogramm

#### 1. Bedarfsbegründung

##### 1.1 Ist-Stand

Die Krippenversorgung im 16. Stadtbezirk liegt derzeit bei 52 %.

Die Kindergartenversorgung liegt dort derzeit bei 85 %.

##### 1.2 Soll-Konzept

Im Jahre 2025 soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen – auch der vorliegenden – die Krippenversorgung 62 %, sowie die Kindergartenversorgung 97 % betragen. Die Kindertageseinrichtung an der Annette-von-Aretin-Str. 15 ist zur Erreichung der stadtweiten Versorgungsziele von 60 % bzw. 90 % im 16. Stadtbezirk erforderlich.

##### 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Da eine wohnortnahe Kindertagesstättenversorgung gewährleistet werden soll, sind Alternativen nicht vorhanden.

#### 2. Bedarfsdarstellung

##### 2.1 Räumliche Anforderungen

###### 2.1.1 Teilprojekte

Teilprojekte sind nicht möglich, da bei Aufnahme des Kindertagesstättenbetriebs alle Räume zur Verfügung stehen müssen.

###### 2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder besteht aus einer 2-gruppigen Kinderkrippe für 24 Kinder und einem 2-gruppigen Kindergarten für 50 Kinder.

###### 2.1.3 Raumprogramm

(Standardraumprogramm s. Anlage)

Für die **Hauswirtschaftsleitung** des Hauses für Kinder soll außerdem ein Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe der Küche vorgesehen werden (z.B. als Nische, Vorraum Küche oder Umkleide, separater Raum mit ca. 8 qm).

## 2.2 Funktionelle Anforderungen

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München, die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenen Regeln der Unfallkasse München sowie der Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrates vom 13./28.07.2004 sind zu beachten.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen

### 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die 2-gruppige Krippe bildet zusammen mit dem 2-gruppigen Kindergarten eine altersgemischte Einrichtung. Daher werden einige Räume von beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt. Es ist darauf zu achten, dass der Krippenbereich nicht vom Kindergartenbereich getrennt wird und ein fließender Übergang geschaffen wird. Die jeweiligen Gruppenräume sind abwechselnd zu situieren.

Insbesondere folgende Anforderungen sind für Krippe sowie Kindergarten noch zu beachten:

- Das **Leiterinnenzimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich liegen.
- Die Situierung des **Mehrzweckraumes** sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden. Der Mehrzweckraum wird teilweise auch durch die Kinderkrippe mitgenutzt.
- Die **Abstellräume zu den Kindergartengruppenräumen** können von beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt werden und sind den Gruppenräumen direkt zuzuordnen.
- Die **Multifunktionsräume** sind Gruppennebenräume und müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zum Gruppenraum situiert werden. Sie werden sowohl als Intensivraum (Kindergarten) als auch als Ruheraum (Kinderkrippe) genutzt.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich situiert werden.
- Die **Sanitärräume der Kinder** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen (insbesondere Krippe) und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein.
- Der **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann auch aufgeteilt werden (pro Geschoss einer ist günstig). Auf einen Teil innerhalb der Einrichtung kann verzichtet werden, wenn ein entsprechender Kellerraum zur Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Das **Personalzimmer** sollte von den Gruppenräumen aus gut erreichbar sein.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Bei einer mehrgeschossigen Bauweise sind ein behindertengerechter **Personenaufzug** sowie pro Vollgeschoss ein Putzraum erforderlich. Ferner ist im EG ein **Personal-(Behinderten-) WC** und ein **WC für das Küchenpersonal** mit Umkleide erforderlich. In jedem weiteren Geschoss muss eine **Personaltoilette** zur Verfügung stehen.

## 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Auf das BayKiBiG sowie GUV-V S2 und BG/GUV-SR S2 wird verwiesen.

- **Gruppenräume** sind mit Kinderhandwaschbecken auszustatten. In den Kindergartengruppenräumen sind des Weiteren Kinderküchenzeilen erforderlich. Das Kinderhandwaschbecken und die Spüle in der Kinderküchenzeile können auch als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- In dem **Multifunktionsraum** ist eine Wandfläche zum Anbringen einer Wandtafel vorzusehen.
- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport - Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im **Abstellraum zum Mehrzweckraum** sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Betten- und Kissen-/Deckenschränke untergebracht. Bei zwei Kindergartengruppen muss für mindestens 30 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden 3 Bettenschränke für Polsterliegen (je B/H/T 120/160/55 cm) und 2 Kissen-/Deckenschränke (je B/H/T 90/160/50 cm) benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht aufgestellt werden.
- Die **Sanitärbereiche** werden gemeinsam von den Kinderkrippen- und Kindergartenkindern genutzt und erhalten daher grundsätzlich die gleiche Ausstattung. In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
  - für je 10 bis 15 Kinder eine Toilette und ein Waschbecken
  - 1 Dusche mit Sitzrand und Duschstange; die Dusche sollte nach Möglichkeit dreiseitig geschlossen sein
  - Platz für 1 Wickelkommode (B/H/T 120/90/mind. 80 cm)
  - 1 Personalhandwaschbecken (neben der Wickelkommode)
  - Ablageboard für KariesprophylaxeAuf ausreichende Stellfläche für die Lagerung der Wechselwäsche bzw. der Windeln ist zu achten.
- In der behindertengerechten **Personaltoilette im EG** muss eine Duscharmöglichkeit mit Bodenablauf für das hauswirtschaftliche Personal eingerichtet werden.
- Es ist eine **Versorgungsküche** zu planen. Die Küchenplanung ist in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat zu erstellen.
- Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Für ein Haus für Kinder mit vier Gruppen ist Platz für 1 Restmülltonne mit 1100 Liter, 2 Papiertonnen à 240 Liter, 1 Speiseresttonne mit 120 Liter und für eine evtl. weitere Tonne vorzusehen.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwägen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen, die Anzahl ist standortabhängig.

## 2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist eine Gesamtfreispielfläche von 740 m<sup>2</sup> erforderlich.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in der Zusammenstellung „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ des Referates für Bildung und Sport aufgestellten Grundsätze zu beachten.

#### 2.2.4 Besondere Anforderungen

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM - N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit weiteren beteiligten Stellen unbeschadet möglich sind.